



Geschäftsführung Hauptausschuss

Frau Piszczan

Telefon: (0221) 221 26014

Fax: (0221) 221 26570

E-Mail: giulia.piszczan@stadt-koeln.de

Datum: 25.01.2020

Niederschrift

über die **45. Sitzung des Hauptausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 13.01.2020, 16:38 Uhr bis 18:32 Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

Anwesend waren:

Vorsitzende

Frau Oberbürgermeisterin Henriette Reker

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Christian Joisten	SPD
Herr Bernd Petelkau	CDU
Herr Peter Kron	SPD
Herr Dr. Ralph Elster	CDU
Frau Ursula Gärtner	CDU
Herr Niklas Kienitz	CDU
Frau Brigitta von Bülow	GRÜNE
Herr Lino Hammer	GRÜNE
Frau Ulrike Kessing	GRÜNE
Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE
Herr Ralph Sterck	FDP

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Andreas Pöttgen	SPD	Vertreter von Frau Schultes
Herr Rafael Christof Struwe	SPD	Vertreter von Herrn Dr. Heinen

Beratende Mitglieder

Herr Sven Tritschler	AfD
Herr Thor-Geir Zimmermann	GUT

Verwaltung

Herr Stadtdirektor Dr. Stephan Keller

Frau Stadtkämmerin Prof. Dr. Dörte Diemert

Herr Beigeordneter Robert Voigtsberger
Herr Beigeordneter Dr. Harald Rau
Herr Beigeordneter Markus Greitemann
Frau Beigeordnete Susanne Laugwitz-Aulbach
Frau Beigeordnete Andrea Blome
Frau Bettina Mötting
Herr Alexander Vogel
Herr William Wolfgramm

GPR

Herr Jörg Dicken

Gäste

Herr Bezirksbürgermeister Andreas Hupke
Herr Bernd Streitberger

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Dr. Ralf Heinen	SPD	vertreten durch Herrn Struwe
Frau Monika Schultes	SPD	vertreten durch Herrn Pöttgen

Frau Oberbürgermeisterin Reker eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Innenstadt Herrn Hupke, den Vertreter des Gesamtpersonalrates Herrn Dicken und den Technischen Betriebsleiter der Bühnen der Stadt Köln Herrn Streitberger.

Es gibt folgende Zusetzungen:

I. Öffentlicher Teil

- 2.1.5 Beantwortung einer mündlichen Nachfrage von Herrn RM Kron (SPD-Fraktion) aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 05.08.2019 betr. „Planungssicherheit für die Sportvereine - Sicherung des Kunstrasenprogramms!“**
3147/2019
- 2.1.6 Einteilung der Wahlbezirke zur Kommunalwahl 2020**
0055/2020
- 3.1 Anfrage der Ratsgruppe GUT betr.: "Planungsstand NRW-Tag"**
AN/0017/2020

Antwort der Verwaltung vom 13.01.2020
0068/2020

Die nachfolgende Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

1.1 Antrag der SPD-Fraktion betr: "Ist die Großbaustelle Schauspiel und Oper noch zu retten? Endlich mehr Transparenz schaffen"
AN/1746/2019

2 Mitteilungen

2.1 Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

2.1.1 Rückfrage zur Beantwortung der Anfrage (2978/2019) von Herrn RM Zimmermann (Ratsgruppe GUT) aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 09.09.2019 betr: „Kartäuserwall 18 erhalten“ (AN/1058/2019)
3445/2019

2.1.2 Projektförderung für bürgerschaftliches Engagement
4147/2019

2.1.3 Beantwortung einer mündlichen Anfrage von Herrn RM Joisten (SPD-Fraktion) aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 18.11.2019 betr: „Haus der Einwanderungsgesellschaft“
4319/2019

2.1.4 Akteneinsicht gemäß § 55 Gemeindeordnung NRW
4276/2019

2.1.5 Beantwortung einer mündlichen Nachfrage von Herrn RM Kron (SPD-Fraktion) aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 05.08.2019 betr. „Planungssicherheit für die Sportvereine - Sicherung des Kunstrasenprogramms!“
3147/2019

2.1.6 Einteilung der Wahlbezirke zur Kommunalwahl 2020
0055/2020

2.2 Mitteilungen zu gleichstellungsrelevanten Themen

3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

3.1 Anfrage der Ratsgruppe GUT betr.: "Planungsstand NRW-Tag"
AN/0017/2020

Antwort der Verwaltung vom 13.01.2020
0068/2020

4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

5 Dringlichkeitsentscheidungen

5.1 Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Sonstige Allgemeine Vorlagen

6.1 Kommunalverfassungsrechtliche Streitigkeit nach § 44 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
hier: dauerhafte Sperrung Deutzer Drehbrücke (AN/1176/2017); Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt vom 12.09.2019
3239/2019

7 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

1.1 Antrag der SPD-Fraktion betr: "Ist die Großbaustelle Schauspiel und Oper noch zu retten? Endlich mehr Transparenz schaffen" AN/1746/2019

Herr Joisten spricht die mediale Berichterstattung zum Thema Kölner Opernhaus aus Dezember 2019 an und bittet um Mitteilung des aktuellen Sachstandes.

Herr Dr. Elster und Frau von Bülow weisen darauf hin, dass es seit 2016 monatliche Sachstandsberichte zum Umbau des Opernhouses gebe und loben die hohe Transparenz bei diesem Projekt. Die Herstellungskosten hätten sich in den letzten Jahren nicht geändert. Würde man das Bauvorhaben zum jetzigen Zeitpunkt abrechnen, wären etwa 300 Mio. Euro an Investitionskosten und 100 Mio. Euro an Verbindlichkeiten verloren.

Herr Zimmermann fragt, ob der Denkmalschutz Einfluss auf die Terminverzögerungen habe. Herrn Streitberger erläutert, der Denkmalschutz sei insofern unproblematisch, da sich Haustechnik in den Untergeschossen befinde.

Herr Streitberger führt aus, seit Mai 2016 werde monatlich über den aktuellen Sachstand berichtet, um detailliert über die Kosten, Risiken und Termine zu informieren. Derzeit werde von einer Verzögerung von ca. 14 Wochen ausgegangen. Diese sei auf notwendige Überarbeitungen der Entwurfsplanung zurückzuführen.

Der Austausch des Haustechnikplaners habe eine Verzögerung von etwa zwei Jahren zur Folge gehabt. Diese Entscheidung sei aber notwendig gewesen. Weiterhin träten vereinzelt Probleme auf, dies sei jedoch nicht ungewöhnlich. Er erläutert die Hintergründe der Terminverschiebung. Man versuche, die 14-wöchige Verzögerung zu kompensieren.

Bei den Projektkosten müsse zwischen den Finanzierungs- und den Herstellungskosten unterschieden werden.

Auf Nachfrage erklärt Herr Streitberger, wenn die Ausführungsplanung bis Sommer 2020 nicht fehlerfrei erstellt werden könne, sei eine Option, diese ganz oder teilweise auf die ausführenden Firmen zu übertragen. Eine Garantie für den Zeit- und Kostenrahmen könne er nicht geben. Er betont aber, die erste Kostenschätzung 2017 sei von 545 Millionen Euro ausgegangen und diese Zahl habe sich im Sommer 2019 weitgehend bestätigt. Ebenso habe man 2017 den Übergabetermin auf das letzte Quartal 2022 terminiert. Dieser Termin habe sich nun durch die verlängerte Entwurfsplanung und einen zeitlichen Puffer für die Inbetriebnahme in das zweite Quartal 2023 verschoben. Daher sehe er im Augenblick keinerlei Veranlassung, die Kosten- oder Terminplanung zu ändern. Das größte Risiko sehe er nicht in der Ausführungsplanung, sondern darin, geeignete Unternehmen für die Umsetzung zu gewinnen.

Beschluss:

Die Sache ist erledigt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion und der Fraktion Die Linke zugestimmt.

2 Mitteilungen

2.1 Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

2.1.1 Rückfrage zur Beantwortung der Anfrage (2978/2019) von Herrn RM Zimmermann (Ratsgruppe GUT) aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 09.09.2019 betr: „Kartäuserwall 18 erhalten“ (AN/1058/2019) 3445/2019

Herr Zimmermann teilt mit, dass nach seinem Kenntnisstand Verträge mit neuen Nutzern abgeschlossen wurden. Zudem hätten laut einer Pressemitteilung einige bisherige Nutzer Räumungsaufforderungen von der Eigentümerin erhalten.

Dies stehe dem Beschluss des Finanzausschusses vom 11.10.2019 entgegen, in dem einstimmig beschlossen worden sei, den Kartäuserwall 18 zu erhalten. Herr Zimmermann bittet die Verwaltung um Aufklärung.

Frau von Bülow bittet um eine entsprechende Mitteilung für den nichtöffentlichen Teil des Kulturausschusses.

Frau Oberbürgermeisterin Reker sagt eine Prüfung zu.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

2.1.2 Projektförderung für bürgerschaftliches Engagement 4147/2019

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

2.1.3 Beantwortung einer mündlichen Anfrage von Herrn RM Joisten (SPD-Fraktion) aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 18.11.2019 betr: „Haus der Einwanderungsgesellschaft“ 4319/2019

Herr Joisten fragt an, ob es seit der Erstellung der Mitteilung neue Informationen gebe.

Frau Oberbürgermeisterin Reker teilt mit, die Verwaltung werde bei einem neuen Sachstand informieren.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt die Beantwortung der mündlichen Anfrage zur Kenntnis.

2.1.4 Akteneinsicht gemäß § 55 Gemeindeordnung NRW 4276/2019

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

2.1.5 Beantwortung einer mündlichen Nachfrage von Herrn RM Kron (SPD-Fraktion) aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 05.08.2019 betr. „Planungssicherheit für die Sportvereine - Sicherung des Kunstrasenprogramms!“ 3147/2019

Herr Kron äußert seine Unzufriedenheit über die Beantwortung.

Frau Oberbürgermeisterin Reker betont, dass dem geregelten Planverfahren zur Erweiterung des RheinEnergieSportparks nicht vorgegriffen werden solle und es sich im Einzelfall immer um eine Abwägungsfrage handele.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

2.1.6 Einteilung der Wahlbezirke zur Kommunalwahl 2020 0055/2020

Herr Sterck erläutert, dass bereits bei der letzten Kommunalwahl deutliche Abweichungen von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke aufgetreten seien.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller erklärt, dass eine grundlegende Betrachtung der Wahlkreiseinteilung ohnehin vorgenommen werden sollte, dies aufgrund der Komplexität allerdings erst nach der Kommunalwahl 2020 geschehen sollte. Diese Entscheidung habe man vor dem Hintergrund getroffen, dass die im Kommunalwahlgesetz NRW ausdrücklich vorgesehene 25-Prozent-Grenze nicht überschritten worden wäre und die Einteilung somit rechtssicher gewesen sei. Zudem seien in den vergangenen Jahren Landtags- und Bundestags- und Europawahlen durchzuführen gewesen.

Dass der Verfassungsgerichtshof NRW die im Gesetz festgesetzte Toleranzgrenze nunmehr über den Wortlaut hinaus nach unten korrigiert habe, sei nicht vorhersehbar gewesen. Nun werde die Verwaltung alles Notwendige tun, um die Entscheidung des Gerichts bis zum 29.02.2020 umzusetzen. Auch bei einer früheren Anpassung wäre die gesetzliche Toleranzgrenze zugrunde gelegt worden, so dass jetzt gleichfalls weitere kurzfristige Veränderungen erforderlich wären.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller erklärt, die Verwaltung werde die notwendigen Informationen vorlegen, damit der Wahlausschuss über die Neueinteilung entscheiden könne.

Auf Nachfrage empfiehlt er, für die Aufstellungsverfahren der Kandidaten und Kandidatinnen die Änderungen bei der Wahlkreiseinteilung abzuwarten, damit jedes rechtliche Restrisiko ausgeschlossen werden könne.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller erklärt, die Änderungen seien in der Abkehr von der 25-Prozent-Grenze begründet und wären somit auch notwendig geworden, wenn die frühere Berechnungsbasis (Einwohnerzahl) zugrunde gelegt worden wäre.

Bei den Veränderungen spreche einiges dafür, die Stadtbezirksgrenzen einzuhalten.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

2.2 Mitteilungen zu gleichstellungsrelevanten Themen

3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

**3.1 Anfrage der Ratsgruppe GUT betr.: "Planungsstand NRW-Tag"
AN/0017/2020**

**Antwort der Verwaltung vom 13.01.2020
0068/2020**

Herr Zimmermann bittet um eine genaue Erläuterung, welche Bereiche der Innenstadt von dem beschlossenen Qualitätsmerkmal „autofreie Innenstadt“ betroffen seien.

Zudem möchte er wissen, inwieweit der Bitte des Rates an die Verwaltung im Rahmen des Beschlusses zum NRW-Tag nachgekommen werde, die Innenstadt an diesem Tag zu entlasten und Veranstaltungen teilweise in anderen Stadtbezirken durchzuführen.

Herr Wieneke erklärt, dass zur Zeit noch keine genaueren Angaben über die Straßensperrungen gemacht werden könnten. Es sei geplant, den Altstadtbereich von der Reinuferstraße bis zur Nord-Süd-Fahrt autofrei zu gestalten. Der genaue Bereich werde in den kommenden Wochen mit den zuständigen Fachämtern festgelegt. Dies werde dann in einem Gesamtkonzept detailliert dargestellt.

Auch stehe zur Zeit noch nicht fest, wie groß der Ausstellungsbereich werde. Daher könne auch noch nicht entschieden werden, einzelne Veranstaltungen in andere Stadtbezirke auszulagern. Dies werde ebenso im Rahmen des Gesamtkonzeptes erarbeitet.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

5 Dringlichkeitsentscheidungen

5.1 Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Sonstige Allgemeine Vorlagen

6.1 Kommunalverfassungsrechtliche Streitigkeit nach § 44 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen hier: dauerhafte Sperrung Deutzer Drehbrücke (AN/1176/2017); Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt vom 12.09.2019 3239/2019

Frau Oberbürgermeisterin Reker regt an, einen Kompromiss in der Sache zu suchen, da die Deutzer Brücke ohnehin ab Mitte 2020 für voraussichtlich 40 Monate gesperrt werde. Sie schlägt vor, parallel die Verwaltung aufzufordern, den Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt vom 14.09.2019 aufzugreifen und im Vorgriff auf das Konzept der Planung des Deutzer Hafens die Sperrung der Deutzer Brücke für den motorisierten Individualverkehr vorzubereiten.

Herr Joisten spricht sich dafür aus, eine Entscheidung über die Zuständigkeitsfrage im Rahmen der vorliegenden Beschlussvorlage zu treffen.

Herr Kienitz schließt sich Herrn Joisten an und bedankt sich bei Frau Oberbürgermeisterin Reker für den Kompromissvorschlag.

Frau von Bülow spricht sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für den Kompromissvorschlag aus.

Beschluss:

Der Hauptausschuss stellt fest, dass die Zuständigkeit für eine dauerhafte Sperrung der Deutzer Drehbrücke beim Verkehrsausschuss als entscheidungsbefugtes Gremium liegt. Die Rechte der Bezirksvertretung Innenstadt sind nicht verletzt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion Die Linke zugestimmt.

7 Mündliche Anfragen

Gez. Reker
Oberbürgermeisterin

Gez. Piszczan
Schriftführerin